Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 32 (1938)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN. — COMPTES RENDUS.

Ritter Gerhard: Erasmus und der deutsche Humanistenkreis am Oberrhein. Josef Rest: Die Erasmusdrucke der Freiburger Universitätsbibliothek, — Freiburger Universitätsreden H. 23. 85 Seiten. Freiburg i. Br. Fr. Wagnersche Universitätsbuchhandlung 1937.

« Erasmus und der deutsche Humanistenkreis am Oberrhein » war der Titel der Rede, die Gerhard *Ritter* am 400. Todestage des Erasmus in Freiburg i. Br. hielt. Der Fürst des Humanismus verließ nach achtjährigem Aufenthalt die Stadt Basel, als dort die Reformation siegte. Er zog nach dem treu katholisch gebliebenen Freiburg, wo er sechs Jahre (1529-35) weilte, um dann doch in Basel bei seinem Freunde, dem berühmten Buchdrucker Frobenius, zu sterben. In Freiburg führte er ein ruhiges, arbeitsames und für die Wissenschaft ersprießliches Leben, in engem Kontakte, teilweise in Freundschaft verbunden mit dem Kreise der oberrheinischen Humanisten (Zasius, Amerbach und Beatus Rhenanus), die ihn, die « Zierde Germaniens », als ihren Führer hoch verehrten. Ritter findet außerordentlich feine und kluge Worte über den Kern der erasmischen Lebensarbeit, die die Befreiung reiner, edler Menschlichkeit aus den Fesseln abergläubischer Vorurteile und barbarischer Institutionen anstrebte. Darum sein Kampf gegen die erstarrte Scholastik, das Zeremonienwesen und andere Mißbräuche in der Kirche, gegen politische Machtkämpfe, Standeshochmut und Klassenhaß. Darum sein Suchen nach den reinen, ursprünglichen Quellen christlicher Weisheit in den Kirchenvätern. Darum seine Abneigung gegen die nicht nur reinigende, sondern barbarisch zerstörende Kirchenrevolution. Nicht minder aufschlußreich sind die Ausführungen über den Kosmopoliten Erasmus, über sein Verhalten zum Staat und zur Nation. Das ganze patriotische Treiben der deutschgerichteten Humanisten (besonders des Rhenanus, bei aller freundschaftlichen Verbundenheit) war ihm im Grunde gänzlich unverständlich. Für seine Wesensart charakteristisch sind die politisch-pädagogischen Ansichten in der Institutio principis Christiani. Ihm schwebte nichts anderes vor, als « eine Umwandlung der augustinischen pax coelestis in eine pax terrena ». Damit wurde er der erste moderne Pazifist! Gegen die fürstlichen Machtträume und Kriege schlug er eine Art europäisches Schiedsgericht oder einen universalen Fürstenbund (mit kollektiven statt regionalen Sicherheitsverträgen) vor. Ritters Arbeit gehört zu den klarsten und aufschlußreichsten Würdigungen des großen Humanisten. Der Eindruck von seinem nachhaltigen Einfluß wird vertieft durch die Zusammenstellung Josef *Rest's*, der die *Erasmusdrucke* der Freiburger Universitätsbibliothek behandelt. Er kann 580 verschiedene Ausgaben für das 16. Jahrhundert feststellen. Die Freib. Bibliothek besitzt deren 361, die, einst im Besitze von Studenten, Professoren und Geistlichen, an die Klöster und von da in die Universitäts-Bibliothek gelangt sind. Sehr wertvoll ist auch für die Bibliographie die Feststellung der Drucker und des Druckortes. *Karl Schönenberger.*

Emile Kupfer : La vie ecclésiastique à Morges avant la réformation. *(Anciennetés morgiennes,* III.) Morges, 1937. 56 p.

Dans cette plaquette, M. Kupfer, ancien maître au collège de Morges, rappelle d'abord que cette ville, avant de devenir une paroisse indépendante, était rattachée à Joulens. Il énumère, avec une compréhension qu'on ne rencontre pas toujours dans ces sortes de nomenclatures, les chapelles, c'est-à-dire les autels qui se trouvaient dans l'église de Morges et il groupe à cette occasion quelques renseignements sur la vie religieuse de la paroisse avant la Réformation, sur les confréries en particulier. Il signale quelques indices de décadence, énumère l'un ou l'autre procès faits à des hérétiques ou à des sorciers. Enfin, il consacre un sixième et dernier chapitre à « l'Abbaye des Cordeliers » ; il eût été préférable de dire « couvent », le terme d'abbaye étant réservé aux monastères possédant un abbé, ce qui n'était pas le cas chez les ordres mendiants ; ensuite, le couvent de Morges étant le seul de ceux du Pays de Vaud qui n'ait pas passé au conventualisme en 1517, il aurait fallu, pour éviter toute méprise, préciser qu'il s'agissait, en réalité, de « Frères Mineurs ». Il y aurait d'autres expressions à modifier : p. 20, on dit la messe en l'honneur du Saint-Esprit (et non pas *pour* le Saint-Esprit) ; p. 28 : vigile de la *Fête-Dieu* (et non pas de *l'Eucharistie)* ; p. 29 : ce n'est pas le concile de Florence qui a « officiellement reconnu la doctrine scolastique qu'un prêtre indigne administre valablement (nous disons *validement)* les sacrements » : il y avait plus de mille ans que cette doctrine, à la suite en particulier du conflit donatiste, était officielle dans l'Eglise ; p. 37 : il ne faut pas mettre sur le même pied les accusations de sorcellerie et d'hérésie et dire qu'elles étaient « des manifestations d'une pensée obscurcie de superstitions et odieusement fanatique » (p. 37). Hâtons-nous d'ailleurs d'ajouter qu'une affirmation de ce genre est exceptionnelle dans la brochure de M. Kupfer, qui nous a donné une étude soignée, faite dans un excellent esprit ; il a, en particulier, parlé avec une grande réserve de la situation morale du clergé à l'époque qui précède la Réforme.

L. Wæber.

Concilii Tridentini Epistularum Pars secunda, complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 martii 1547 ad Concilii Suspensionem anno 1552 factam conscriptas. Collegit edidit illustravit **Godofredus Buschbell.** (Concilium Tridentinum ed. Societas Goerresiana tomus undecimus, epistularum pars secunda). Friburgi Brisg. 1937. Herder et Co. XLIV et 1058 p.

Der Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1935 (Köln 1936, S. 13) brachte die Mitteilung : « Der Druck der drei Bände des Concilium Tridentinum : Band 2 der 'Tractaten' von Dr. Jedin, Band 7 der 'Acta' von Dr. Birkner und Band 2 der 'Epistulae' von Dr. Buschbell ist weitergeführt und so gefördert worden, daß die drei Bände im Laufe des Jahres 1936 erscheinen können ». Das war freilich etwas verfrüht. Allein wir können nun in absehbarer Zeit den Abschluß des monumentalen Werkes erwarten. Von 14 vorgesehenen Bänden sind 10 bereits erschienen, 2 im Druck, einer in Bearbeitung. Über den 14. Band, der Ergänzungen ent-

halten soll, ist nichts bemerkt. Von den für 1936 angekündigten Bänden liegt nunmehr Band 11 vor, der zweite Briefband. Herausgeber ist auch jetzt der Krefelder Bibliotheksdirektor Gottfried Buschbell. In der Vorrede, in der er den Werdegang des nun vollendeten Bandes darlegt, bemerkt er, daß er vor ungefähr 40 Jahren « admodum tum juvenis » das Werk begonnen habe. Dieses schlichte Wort besagt zur Genüge, welche stille, unverdrossene Arbeit in diesem Bande niedergelegt ist.

Beginnen wir mit der Introductio. Kapitel I legt dar, was im wesentlichen von Briefen erhalten ist und nun abgedruckt wird ; der Briefwechsel des Kardinals del Monte als Vorsitzenden des Konzils in Bologna mit Kardinal Cervino in Rom und dessen Antworten sind so gut wie vollständig erhalten. Die Briefe der zweiten Periode in Trient sind, soweit die Kurie und Italien in Betracht kommen, größtenteils verloren ; viel besser steht es hingegen mit den Briefen aus spanischen Quellen, also Briefen der kaiserlichen Seite. Im Kapitel II (S. XIV-XXX) werden die Bibliotheken und Archive aufgezählt und beschrieben, die vom Herausgeber aufgesucht wurden oder die sonst Material lieferten : Arras, Berlin, Florenz, Frauenburg (Ostpreußen), Göttingen, Lucca, Madrid, München, Montepulciano, Modena, Neapel, Innsbruck, Paris, Parma, Roma, Simancas, Trient, das Generalarchiv der Gesellschaft Jesu. Besonders wertvolle Ausbeute ergaben Florenz (vor allem die Carte Cerviniane), Madrid, Neapel, selbstverständlich Rom (namentlich das päpstliche Geheimarchiv). Vor allem aber das Generalarchiv von Simancas bei Valladolid (Archivo general de Simancas). Buschbell bemerkt darüber : « Omnium tabulariorum et bibliothecarum Hispaniae documentis ad historiam concilii Tridentini spectantibus abundantissimum Tabularium Generale Simancense ... est, in castello oppiduli prope Vallisoletum siti conditum » (S. XXIV). Über das Archiv der Gesellschaft Jesu wird bemerkt (S. XXX) : « Quod archivum hic ultimum citatur, quia locus, quo asservatur, incognitus manet. Ex quo archivo paucae photocopiae mihi praesto erant ex haereditate bonae memoriae Stephani Ehses provenientes ». Eine wichtige Quelle konnte B. nicht benutzen : das Archiv der Familie Ricci-Paracciani in Montepulciano. Trotz der Bemühungen des Prälaten Kirsch und selbst königlicher Minister wurde ihm kein Zutritt gestattet.

Besonders wichtig ist auch die Abhandlung über Francisco Vargas (Kap. III), der seit 1545 auf dem Konzil in Trient weilte und mit Schärfe die Ansichten des Kaisers vertrat. Seit 1552 war er kaiserlicher Gesandter bei der Republik Venedig und seit 1559 beim päpstl. Hofe, mit dem er bald zerfiel, da er die Interessen Philipps II. von Spanien zu scharf und rücksichtslos verfocht. Vargas galt als einer der hervorragendsten spanischen Juristen und Diplomaten. Sein Buch, im Auftrage Pius IV. verfaßt : De episcoporum jurisdictione et de Pontificis Maximi auctoritate responsum, das Buschbell, wie er S. XXXII Anm. 4 bemerkt, nicht zugänglich war, findet sich in der Bibliothek des Dominikanerklosters zu Walberberg bei Köln in Roccaberti, Bibliotheca maxima Pontificia (Romae 1698), XI p. 519-566. Die wichtigste Frage betrifft die Echtheit der Vargas-Briefe, die der abgefallene Oratorianer Michael Le Vassor 1699 zu

Amsterdam in französischer Übersetzung mit Anmerkungen herausgab. Schon damals wurde von katholischer Seite ihre Glaubwürdigkeit angefochten, vor allem wegen ihrer scharfen Sprache gegen die Kurie (vgl. z. B. S. 713 vom Jahre 1551). Buschbell glaubt aber nach Erwägung aller Umstände sie für echt erklären zu müssen und nimmt sie in das Corpus epistularum auf (im ganzen 47 Nummern).

Die Zusammenstellung des eigentlichen Buches ist etwas kompliziert, hängt aber mit der Entstehung des Werkes zusammen, d. h. mit den politischen Verhältnissen (Krieg und Kriegsfolgen), die Archivreisen ins Ausland unmöglich machten, wie B. in der Praefatio darlegt. Zuerst kommen Ergänzungen zum ersten Briefband für die Zeit vom 5. März 1545 bis zum 11. März 1547, sowie ein Anhang dazu (95 bzw. 6 Nummern); zehn weitere, auf die B. erst später stieß, sind in der Introductio p. XXXVI-XXXIX abgedruckt. Es folgt der eigentliche Briefcodex (599 Nummern, bisweilen mehrere Briefe umfassend) und ein Anhang dazu (59 Nummern). Also im ganzen 769 Nummern. Ein umfangreiches Personen- und Sachregister mit einigen Corrigenda et Addenda beschließt den Band. Eine große Anzahl anderer Briefe ist in den Anmerkungen verarbeitet worden (vgl. z. B. p. XVI Z. 36; XVII Z. 52; XX Z. 10; XXI Z. 27). Die Briefe sind durchweg in italienischer oder spanischer Sprache geschrieben, verhältnismäßig wenige sind lateinisch abgefaßt, in deutscher Sprache nur einer, Nr. 446 vom 1. Juni 1551: die Erklärung der drei geistlichen Kurfürsten an den Kaiser, daß sie trotz aller Bedenken zum Konzil kommen wollen. Eine besondere Abteilung, die sog. Vargas-Briefe, liegt nur in französischer Übersetzung vor. Die Edition geschieht, wie schon früher, in der Weise, daß über dem Text der Fundort und eine kurze lateinische Inhaltsangabe gegeben wird. In den Anmerkungen ist ein gewaltiges Material niedergelegt, wie es nur ein Fachmann wie Buschbell bieten kann.

B. gibt kein Gesamturteil über den Inhalt der Briefe. Es wäre auch fast unmöglich gewesen, einen solchen Überblick zu geben, oder man müßte sich mit Allgemeinheiten begnügen. Es genügt, auf die Zeitumstände, unter denen unsere Briefe geschrieben wurden, hinzuweisen, um ihren Inhalt und ihre Bedeutung zu verstehen. Am 11. März 1547 wurde in der 8. Sitzung die Verlegung des Konzils von Trient weg mit Mehrheit beschlossen, und am 2. verließen die Legaten Trient, um sich nach Bologna zu begeben. Die kaiserlich Gesinnten blieben zurück. In Bologna tagte dann das Konzil weiter unter Protest des Kaisers, ohne daß es dort zu einer über das Formelle hinausgehenden Sitzung gekommen wäre. Am 14. (17.) September erfolgte die Auflösung des Konzils. Erst mit Julius III. begann am 1. Mai 1551 die zweite Periode des Konzils, die am 28. April 1552 infolge des Verrates des Kurfürsten Moritz von Sachsen jäh unterbrochen wurde. Diese kritische, an Schwierigkeiten und Verwicklungen reiche Zeit betreffen unsere Briefe. Damit ist der Inhalt im großen und ganzen gekennzeichnet.

Zahlreich sind die Briefe, die von Kaiser Karl V. selber stammen (mindestens 75) oder die an ihn oder an Philipp II. gerichtet sind. Auf

Einzelheiten kann ich nicht eingehen, nur ein paar seien im Vorübergehen angemerkt, so wenn es in einem Briefe Malvendas an Bischof Granvella, den spätern Kardinal, vom 16. Januar 1552 aus Trient heißt: « Les théologiens meurent ici comme des mouches, et les évêques se portent bien » (S. 779 Z. 32); der Dominikanergeneral Francisco Romeo befiehlt den Theologen seines Ordens, Dominicus de Soto und Bartholomaeus de Miranda sich nach Bologna zu begeben, der kaiserliche Gesandte Francisco de Toledo hält den Brief zurück (29. April 1547, S. 187); der Flame Vulmarus Bernaert schreibt am 20. März 1552 von Trient: « Nuper visimus lacum Benacum, dignissimum sane, qui visitetur »; deutsche Ortsnamen sind von den romanischen Briefschreibern manchmal merkwürdig entstellt: aus Heilbronn ist Albrunch, Alprun geworden (S. 92-93), aus Innsbruck ist Hispruch (S. 695), Sebastian Schertlin hat sich in Xertel verwandelt (S. 837 Z. 44), Bischof Julius Pflug in Flux (857). Helvetica finden sich keine von besonderer Bedeutung. In der Instruktion des Kaisers für Kardinal Madruzzo (11. Juni 1546), die in Chiffern geschrieben und erst 1935 in Umschrift veröffentlicht wurde (S. XXXIX-XLIV) wird am Schluß um ein päpstl. Breve an die katholischen Kantone gebeten, damit sie und durch sie die andern Kantone erfahren, daß der Kaiser nur gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen vorgehen will. Von Hieronymus Francus, dem päpstlichen Vertreter in der Schweiz, sind zwei Briefe abgedruckt, die sich bei C. Wirz, Akten über die diplomatischen Beziehungen der röm. Curie zu der Schweiz 1512-1552, nicht finden, Nr. 259 (Altdorf, 25. März 1548) und Nr. 524 (Luzern, 10. Januar 1552). 1548 wird gemeldet, daß Schweizer die päpstl. Leibwache übernehmen anstelle der Deutschen (S. 961 Z. 30 f.). 1552 entschuldigen sich die Kantone, daß sie noch nicht auf dem Konzil vertreten sind (S. 765 Nr. 524). Mehrere andere Mitteilungen beziehen sich auf die Streitigkeiten wegen Parma und Piacenza und das Bündnis, das der Papst Paul III. mit Frankreich, Venedig und den Schweizern gegen den Kaiser plante.

Der vorliegende Band ist ein Werk von bewunderungswürdiger Arbeitskraft und Gelehrsamkeit, wir können dem Herausgeber und der Görresgesellschaft dazu gratulieren.

Freiburg. P. *Gabriel M. Löhr* O. P.

Die Seelenburg der hl. Theresia von Jesu. — Sämtliche Schriften der hl. Theresia von Jesu. Neue deutsche Ausgabe. Fünfter Band. Nach der spanischen Ausgabe des P. Silverio de S. Teresa C. D. übersetzt von P. Aloysius Alkofer Ord. Carm. Disc., München, Kösel-Pustet 1938; 347 S. Mit einem Bildnis der Heiligen. In Leinen RM. 6.80

Der bekannte Übersetzer der Werke der hl. Theresia von Jesus, P. Aloysius Alkofer, hat uns mit der Neuauflage der « Seelenburg » ein Buch geschenkt, das sich stilistisch und formell würdig an die drei bereits von ihm bearbeiteten Bände anreiht.

Dem Buch liegt ein ganz eigenartiger Charakter zu Grunde, der es von solchen dieser Art auszeichnet. Die Verfasserin verwahrt sich fast

auf jeder Seite gegen den Einwand, auch nur das Geringste aus ihrem persönlichen Wissen geschöpft zu haben.

« Was ich geschrieben habe, schrieb ich im Gehorsam gegen den Willen Gottes ». Das macht gerade das Studium dieses Buches so anziehend, indem man das Einwirken der göttlichen Gnade überall nachempfindet. Daher auch die große Bedeutung, die das Buch in den früheren Auflagen erlebte.

Die Lektüre der « Seelenburg » mit deren Anhang : Gedanken über die Liebe zu Gott — Rufe der Seele zu Gott — Kleinere Schriften —, ist für alle nach innerem Frieden suchenden Seelen ein unschätzbarer Wegweiser in der heute religiös so aufgeregten Zeit. Mögen uns Übersetzer und Verleger bald den IV. Band folgen lassen.

P. *Fidelis Locher* O. Min. Conv.

Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter (Quellen und Forschungen). Im Auftrage der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, bearbeitet von **Konrad W. Hieronimus.** Verlag der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft. Universitätsbibliothek Basel. 1938. 624 SS. 4°. brosch. Fr. 25.

Am Vorabende der Kirchenspaltung, im Jahre 1517, schrieb der Basler Domkaplan Hieronymus Brilinger sein « Ceremoniale Basiliensis Episcopatus ». In den Nachträgen zum Jahre 1525 bemerkt er : « Anno domini 1525 15. junii festo Corporis Christi ex mandato senatus Basiliensis non est processio habita cum sacramento per civitatem, sed tantum per atrium ecclesiae Basiliensis, propter furibundam sectam Lutheranam et vulgi inertis tumultum » (S. 316). Brilinger schildert im einzelnen, wie das Kirchenjahr im Basler Münster vom Domklerus begangen wurde, beginnend mit dem Weihnachtsfeste : wie die erste Vesper von Weihnachten hochfeierlich gehalten wird, die Matutin, die drei Messen mit der Prozession, mit genauer Angabe des Weges, den sie zu nehmen hat, und den Zeremonien. Er geht dann das ganze Kirchenjahr durch und gibt für sämtliche Feste die genauesten Rubrikenvorschriften wieder. Am Schlusse finden sich zwei hochinteressante Schilderungen : Modus consecrandi episcopum, d. h. die Weihe des Dr. Antonius Engelbrecht zum Speyerer Weihbischof (1520), der einige Jahre später zur Neuerung übertrat, und der Bericht über den Trauergottesdienst, der am 16. Februar 1519 für Kaiser Maximilian mit großem Pomp gehalten wurde.

Das Ceremoniale war zwar schon seit Jahrzehnten bekannt und einzelne Stellen waren gelegentlich abgedruckt worden. Jetzt wird der ganze Text geboten und zwar nach der ersten Niederschrift Brilingers (im Badischen Generallandesarchiv zu Karlsruhe) und einer Basler Kopie, die auf eine zweite, von Brilinger korrigierte Ausgabe zurückgeht. Wir können dem Herausgeber, Oberstleutnant a. D. K. W. Hieronimus, zu seiner Arbeit aufrichtig gratulieren. Das Ceremoniale zeigt uns mit einem Male die ganze Pracht des katholischen Gottesdienstes, wie er am Ausgang des Mittelalters in einem Münster mit einem so zahlreichen Klerus ab-

gehalten werden konnte. Es interessiert daher nicht bloß den berufsmäßigen Liturgiker, sondern vor allem den katholischen Klerus und darüber hinaus manche religiös interessierte Kreise.

Den Hauptteil der Arbeit nimmt der Abdruck des Ceremoniale ein (S. 97-320). Da die Edition sich an einen größern Leserkreis von Gebildeten wendet, ist unter den lateinischen Text eine gut lesbare deutsche Übersetzung gestellt; die sachlichen Anmerkungen sind in das Glossar verwiesen. Es folgt (S. 321-384) die Aufzählung und Beschreibung der Altäre und Kaplaneien des Basler Münsters im ausgehenden Mittelalter. Nicht weniger als 64 Altäre mit 81 Pfründen werden beschrieben, es war also ein Klerus vorhanden, so zahlreich, daß er sich mit jedem Dome messen konnte. Unter den Altären sind nicht weniger als neun der Muttergottes geweiht, darunter der Hochaltar. Noch Ende 1514 wird der Marienaltar im großen Kreuzgang durch Maria Zschäckabürlin gestiftet (Nr. 53). Die Bestimmungen sind lehrreich: sie stiftet zum Altar noch Kelch, Meßgewand, Altartücher und andere Paramente. Ferner solle man den Altar « mit einer geschnitten tafel zierlichen versehen, ouch den alten swybogen zu verendern und einen nüwen ... ze machen, also das ob dem swybogen das Bild unser lieben Frowen daselbs in die muren in einem tabernakel, damit es allzit ougenschinlich stande und gesetzt werde ». Sie stiftet ein Stipendium mit 600 rhein. Gulden Kapital, das für je zehn Jahre vergeben werden solle. Der Stipendiat solle während dieser Zeit dem Studium der Theologie an der Basler Universität obliegen und wöchentlich am Marienaltar zwei Messen lesen.

Der Verf. gibt aber nicht nur die Altäre an, deren Lage durch zwei Karten gut illustriert wird, sondern bringt auch zahlreiche Belegstellen betreffend Stifter und Stiftung und gibt die Reihen der Pfründeninhaber auf Grund von urkundlichen Notizen. Gerade hier ist eine große Arbeit geleistet worden, die nur ein berufener Fachmann zu leisten vermochte. Nicht umsonst hat H. über zehn Jahre daran gearbeitet und die Nachrichten vor allem aus den Beständen des Basler Staatsarchivs und des Badischen Generallandesarchivs mühsam zusammen gesucht. Es bildet das eine wahre Fundgrube für die Geschichte der Basler Geschlechter wie des Basler und des Oberrheinischen Klerus. Ich erinnere nur an den bekanntesten Geistlichen des Basler Münsters, Nikolaus Surgant (S. 473 Nr. 32). Das Einkommen der Domkapläne war übrigens (S. 71 f.) im allgemeinen nicht schlecht, jedenfalls die Einnahmen aus der Präsenz beim Chordienst nicht unbedeutend. Für die Domherren gibt Verf. das Urteil: « Wir dürfen in der Original-Pfründe des Kanonikus, die noch aus der Zeit der vita communis herrührt, eine auskömmliche Tagesration sehen. Der Domherr war allein schon durch diese Bezüge vor Mangel und Not geschützt. Was er darüber hatte, sicherte ihm eine auskömmliche Existenz. Die Prälaten hatten ihr reichliches Auskommen » (S. 74). Dabei galt das Hochstift Basel bis tief in das Mittelalter hinein eher als ein bedürftiges, jedenfalls nicht reiches Stift (S. 30; 36).

Der letzte Abschnitt (S. 485-596) bringt das Glossar, d. h. Namen- und Sacherläuterungen zum Ceremoniale. Mit Rücksicht auf den Leser-

kreis ist es ziemlich reichhaltig ausgefallen ; so werden z. B. sämtliche Orationen und Antiphonen, die im Ceremoniale vorkommen, erklärt, die Feste, viele liturgische Einzelheiten usw. Den Schluß bildet ein Namenregister (S. 597-624), das Dr. Georg Boner zusammengestellt hat, da H. durch andere Arbeiten verhindert war.

Dem Ganzen ist als Einführung vorausgeschickt eine Abhandlung des Herausgebers : Verfassung, eigentümliche Kultformen und wirtschaftliche Organisation des Hochstifts Basel im ausgehenden Mittelalter (S. 1-96). Unter diesem Titel ist mancherlei zusammengefaßt : die Verfassung des Basler Domstifts von den Anfängen bis zur Kirchenspaltung mit einer Geschichte der Vita canonica und deren allmählichen Auflösung ; der Chordienst und die Prozessionen ; vom Kirchengut ; die wirtschaftliche Organisation und Verwaltung ; ein Anhang über Vicedominus (advocatus), camerarius und procurator und ein Verzeichnis der Quellen und der hauptsächlich benützten Literatur. Diese « Einführung » befriedigt freilich nicht ganz. Verf. behandelt den Stoff an der Hand des alten Rettberg (Kirchengeschichte Deutschlands, 1846/48). Zu Worte kommen weiter vor allem das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte (1882 ff.), Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis ; Roth, Benefizialwesen usw. Dagegen werden nicht genannt Haucks monumentale Kirchengeschichte Deutschlands, das Lexikon für Theologie und Kirche (im Glossar werden die ersten Bände einige Male zitiert), Ulrich Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens, J. B. Sägmüller, Lehrbuch des kathol. Kirchenrechtes, Alb. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, um nur einiges zu nennen. Thalhofers grundlegendes Handbuch der kathol. Liturgik wird nur in 2. Auflage zitiert, nicht in der Neubearbeitung durch Eisenhofer (vgl. aber im Glossar S. 553). Mehrfach wird Literatur angegeben ohne vollständigen Titel und Angabe von Ort und Erscheinungsjahr. Die Darstellung ist im ersten Abschnitt etwas unbeholfen ; häufig heißt es : Rettberg sagt, Du Cange erklärt, aus Roth sei angeführt, vgl. z. B. S. 39 f., 42 f. Die Abkürzungen S. 40 Anm. 1 und S. 42 wird wohl nur ein Fachmann verstehen können. Auf Einzelheiten kann ich nicht eingehen, ich erwähne nur den lapsus calami von der Diözese Aachen (statt Synode) S. 28. S. 119 wird die Lesart richtig sein, es handelt sich um das Responsorium « Descendit de caelis Deus verus ». Ganz anders verfährt der Verf., wo er in der « Einführung » über besondere Gebräuche der Basler Kirche schreibt. Auch hier bringt er aus der Fülle seiner archivalischen und handschriftlichen Studien zahlreiche lehrreiche Nachrichten. Das Werk ist — das sei zum Verständnis unserer Ausstellungen bemerkt — bereits 1932 abgeschlossen worden. Das Glossar bringt mancherlei Literatur, die im Literaturverzeichnis nicht angegeben und in der Einführung anscheinend nicht werwendet ist. Trotz der gemachten Ausstellungen, die ja in der Hauptsache nur die « Einführung » betreffen, stehe ich nicht an, das Werk bestens zu empfehlen. Ausstattung und Druck verdienen alle Anerkennung.

P. *Gabriel M. Löhr* O. P.